

Lokaltopographie der Juden in Zürich

I. Lokaltopographie

In der Stadt Zürich war es Juden erlaubt, Grundeigentum zu besitzen.¹ Die meisten Juden lebten in der Wacht Neumarkt, einige aber anderswo in der Stadt. So stammt das älteste Beispiel eines Hauskaufs in Zürich durch einen Juden aus dem Jahr 1292. Der Jude Bischof aus Konstanz kaufte von Mechtild, der Witwe des adeligen Heinrich von Erlibach ein Haus am Rennweg.²

Die meisten Zürcher Juden aber lebten am Neumarkt, dem Rindermarkt, der Froschaugasse, die im Mittelalter noch Judengasse oder kleine Brunngasse und im Murerplan nach einem dortigen Gebäude Strytgasse hiess³ und der Brunngasse, (im Murerplan Grossbrunnngasse genannt).

Sie hatten im Hinterhaus des Hauses Froschauergerasse 4 ihre Synagoge und am Wolfbach, vor dem Lindentor, dem heutigen Kunsthausareal, ihren Friedhof.⁴ Ihre Anzahl war bescheiden und sehr variabel. 12-15 Haushaltungen mit Gesinde (etwa 150 Personen) war um 1400 die Höchstzahl. Die Synagoge in der Judengasse Nummer 4 war sicher kein eigenes Haus, sondern nur ein Betlokal, die sogenannte Judenschule in einem Privathaus.⁵ Frau Minne war auch die Besitzerin des Hauses Froschaugasse 4, der damaligen Zürcher Synagoge.⁶ Die Häuser der Juden unterschieden sich nicht von denen der Christen.⁷ Die Häuser waren jedoch gekennzeichnet durch eine am rechten Türpfosten angebrachte Mesusa⁸ und eventuell durch einen Eruw.⁹

¹ Annette Brunshawig 2005 S. 40

² Annette Brunshawig 2005 S. 40

³ Auf dem Murerplan ist die sogenannte Judengasse als Strytgasse eingezeichnet, benannt nach dem Haus zum Streit.

Die Judengasse hiess auch die kleine Brunngasse, während die heutige Brunngasse die sogenannte grosse Brunngasse war.

⁴ Alfred A. Häsler in Sigi Feigl. 1981 S. 32

⁵ Augusta Weldler-Steinberg 1959 Umschlagblatt innen.

⁶ Alfred A. Häsler in Sigi Feigl. 1981 S. 29

⁷ Annette Brunshawig 2005 S. 37

⁸ Inschrift am rechten Türpfosten mit Texten aus der Tora.

⁹ Der private und öffentliche Raum werden durch eine symbolische Umzäunung verbunden. Dadurch ist das Tragen am Schabbat erlaubt.

Im Jahr 2002 fanden Grabungen im Bereich der Froschaugasse Nummer 4 statt. Dabei wurde festgehalten, dass die Judenschule, die Synagoge wahrscheinlich im Hinterhaus von Nummer 4 ebenerdig gelegen war. Unter spätern Verputzschichten fand man Wandmalereifragmente aus dem 14. Jahrhundert in Form von Blattranken in roter und schwarzer Farbe. Wandmalereien fanden sich zu dieser Zeit sonst nur im ersten Stock, dem repräsentativen Raum. Es wird deshalb angenommen, dass diese Wandmalereien auf das Betlokal hier hindeuten. So benannte 1999 die Stadt Zürich deshalb den kleinen Weg, der sich hinter dem Haus Froschaugasse 4 hinten durchschlängelt als Synagogengasse. In Zürich bestand kein Judenghetto. Christen und Juden hatten in Zürich einen regen Kontakt, der aber hauptsächlich auf Liebesbeziehungen beruhte.¹⁰¹¹ Aber auch sehr detaillierte Verträge zwischen Nachbarn zeigen, dass das Nebeneinanderleben gut geregelt war.¹² Trotz teilweise scheinbar gelungener Integration oder Inklusion durch Reichtum und Kultiviertheit kippte dies sehr schnell.

II. Der „Zürcher Semak“

In der Schweiz gab es nie ein jüdisches Zentrum der Gelehrsamkeit.

Folie 18 der Zürcher Semak

Einziges bekanntes, wissenschaftliches Werk ist der „Zürcher Semak“, ein hebräischer Kommentar des Zürcher Rabbi Moses zum Werk des Isaak ben Josef von Corbeil aus dem 14. Jahrhundert.¹³ Dieser Gesetzeskommentar, der bis heute verwendet wird, wurde von Rabbi Moses 1343 geschaffen.¹⁴ Die beiden Brüder Moses und Mordechai/Gumprecht bewohnten das Haus zum Brunnenhof, Brunnengasse 8. Sie hatten eine Art Arbeitsteilung. Gumprecht führte den Geldhandel, während sich Moses dem Talmudstudium widmete. In den städtischen Quellen wird Moses wiederholt Schulmeister genannt, d.h. er war

¹⁰ Annette Brunshwig 1998 S. 5

¹¹ Annette Brunshwig 1998 S. 88-89

¹² Auguste Steinberg 1903 S. 99. hier sind die Verträge zwischen dem Christen Johans Meise mit den Söhnen von Frau Minne detailliert geschildert.

¹³ Historisches Lexikon der Schweiz unter Judentum

¹⁴ Internet Das Wohnhaus Froschaugasse 4. 4. 2010.

Vorsteher der Judenschule, der Synagoge. Es wird angenommen, dass er Ende des 13. Jahrhunderts geboren wurde und seine Ausbildung bei verschiedenen jüdischen Gelehrten in Frankreich genossen hat. Einer der möglichen Lehrer war Rabbi Isaak ben Josef aus Corbeil, der 1277 ein Werk verfasst hatte mit dem Titel „Säulen der Diaspora.“ Dieses Werk versah der Zürcher Rabbi Moses mit Randbemerkungen, die sehr ausführlich wurden. Aus diesen vielen, ausführlichen Kommentaren entstand der Zürcher „Semak.“^{15 16} Abgebildet ist im Anhang dazu eine Vorlage für ein Scheidungsformular.¹⁷ Der Mitbesitzer des Hauses Brunnengasse 8 und Verfasser des Zürcher Semak, Rabbi Moses ben Menachen fiel 1349 ebenfalls dem Zürcher Pestpogrom zum Opfer.

III. Das Haus „Zum Brunnenhof“ Brunnengasse 8

Das Haus Brunnengasse 8 wurde bekannt durch seine erst 1996 entdeckten Wandmalereien. Es lag an einer vornehmen Wohnlage.¹⁸ Das Haus der Brunnengasse 8 gehörte den Brüdern Moses und Gumprecht ben Menachen. Sie waren die Söhne von Menachem, der in den Quellen meist Memlin genannt wird. Menachem war mit Minne verheiratet gewesen und starb zwischen 1305 und 1324.¹⁹ Seine Frau und die beiden Söhne erbten ein gewaltiges Vermögen. Hier stellt sich nun die Frage, wie der Vater Menachem zu diesem gewaltigen Vermögen kam?

Erst im 11. und 12. Jahrhundert nahm die Münzprägung in der Schweiz einen Umfang an, der Prägwerkstätten notwendig machte. An zentralen Orten, wie den Bischofssitzen Genf, Lausanne Basel und Chur wurden Münzstätten eingerichtet. Seit dem 13. Jh. nahm die Münzprägung stark zu, im 13. und 14. Jahrhundert entstanden zahlreiche neue Münzstätten auch an kleineren Orten, wie Nyon, Neuenburg, Burgdorf, Zofingen und Lauffenburg. Ab Ende des 14. Jahrhunderts wurden erstmals grössere Münzeinheiten als der Pfennig

¹⁵ Das Wort Semak wird aus den Anfangsbuchstaben (Sefer Mizwot Katan = „kleines Buch der Gebote“) gebildet

¹⁶ Annette Brunschwig 2005 S48-49

¹⁷ Alfred A. Häslar in Sigi Feigl 1981 S. 30

¹⁸ Dina Epelbaum 2000 S. 6

¹⁹ Annette Brunschwig 2005. S. 48

hergestellt.²⁰ Es stellt sich die Frage, wie die Juden ihr Geldleihgeschäft betrieben, bevor in unsern Breitegraden die Münzprägung aufkam. Bis dahin waren die Juden im allgemeinen Handel tätig gewesen und wurden erst im 13. Jahrhundert in den Geldhandel abgedrängt. Die familiäre Vorgeschichte des steinreichen Menachem muss wahrscheinlich aus einer Handelsfamilie hervorgegangen sein. 1329 treten Frau Minne und ihre Söhne erstmals als Kreditgeber auf. Sie leihen dem Grafen von Habsburg-Laufenburg 950 Mark Silber. Zum Vergleich: wenige Jahre zuvor hatte die Gräfin von Rapperswil die Herrschaft Greifensee für 600 Mark Silber verkauft, was gerade 2/3 der oben geliehenen Summe ausmacht.²¹ Die Witwe Minne beteiligte sich sehr aktiv am Zinsgeschäft, hatte aber kein eigenes Siegel, während ihre Söhne siegeln konnten.²²

Das Haus „Zum Brunnenhof“ befand sich im Jahre 1332, zur Zeit der Entstehung der Wandmalereien im Norden der mittelalterlichen Stadt. Das Gebiet galt als beliebte und vornehme Wohnlage. Der repräsentative Bau „zum Brunnenhof“ ist auf dem Murerplan, der aber erst 1576 entstand, gut zu erkennen. Das Haus war von der Entstehung der Wandmalereien bis zur Judenverfolgung 1349 in jüdischem Besitze.²³

Die Folie zeigt auf Abb. 2. die Grundrissentwicklung der Häuser an der Brunngasse. Die Brunngasse liegt im Norden, die Froschaugasse im Osten. Abb. 3 a zeigt den Zustand um 1300, also vor dem zu diskutierenden Bau von 1332. Es bestanden erst die Bauten B, A und E. Die christliche Familie Meis übergab den jüdischen Nachbarn die halbe Hofstatt in der Länge eines Gartens. Die Juden verpflichteten sich dafür, ein hohe Gartenmauer dazwischen zu errichten.²⁴ Sogar die Art der Bepflanzung mit Bäumen wurde schriftlich

²⁰ Benedikt Zäch. „Werkstatt, Haus und Münzhof.“ Later medieval and early modern mints in Switzerland. Germany and Austria, In: I luoghi della moneta hg. Von R. La Guardia et al. 2001. 129 f.

²¹ Dina Epelbaum 2000 S. 9

²² Dina Epelbaum 2000 S. 11

²³ Dina Epelbaum 2000 S. 8

²⁴ Dina Epelbaum 2000 S. 7

geregelt.²⁵ Das Gebäude A wurde durch den neuen Bau C an der Brunnungasse vorne und das Stück F als Garten ergänzt. Dieses neu erbaute Gebäude wurde hinten an das Gebäude A, vorne bei der Brunnungasse an das Gebäude B der Familie Meis „zum Gemsberg“ angebaut. Der Murerplan von 1576 zeigt einen Verbindungsgang von Haus C zu Haus A.

Der Festsaal im ersten Stock vorne an der Brunnungasse nahm das ganze erste Obergeschoss ein und wurde ausgemalt, aber auch das gemeinsame Treppenhaus von C und A. theoretische möglich wäre auch, dass die Bewohner des hintern Hauses A unten durch in ihre Gebäude gelangten. Heute gelangt man im ersten Stock ins Hinterhaus. Offensichtlich bewohnten die beiden Brüder das Vorder- und das Hinterhaus. Im 16./17. Jahrhundert kam noch ein weiterer kleiner Bau im Hinterhof auf Platz F, dem ehemaligen Garten der Juden dazu. An Brunnungasse 6 kam analog zur Brunnungasse 8 zusätzlich zum Hinterhaus vorne ein neues Haus direkt an die Brunnungasse dazu. .Dieses Haus gehörte dem Juden Jakob von Klingnau. Eine Urkunde von 1345 erwähnt, dass das Nummer 8 auf der einen Seite an das Haus der Meissen stosse, auf der andern Seite an das Haus des Jakob von Klingnau.²⁶ Offensichtlich war das Quartier grösstenteils von Juden bewohnt, unter welchen auch Christen lebten. (Christiani inter Judeos) Die Urkunde vom 23. März 1345 regelt den Verkauf des Hauses Brunnungasse 8 vom Besitzer Moses und seiner Frau Halde an den Schwager Fidel für 80 Mark Silber, während sich Brun 4 Jahre später, nach den Judenverfolgungen sich das **Haus Froschaugasse 4** für noch 10,5 Mark Silber sicherte.²⁷ Rabbi Moses siedelte damals offensichtlich in die Froschaugasse 4 um.

Der 1996 im Haus Brunnungasse 8/10 freigelegter Festsaal der Brüder Mordechai und Moses ben²⁸ Menachem aus der Zeit um 1330 mit Wandmalereien und einem Wappenfries, dessen Wappen mit hebräischer Beschriftung versehen sind, zeigen, dass sie sehr wohlhabend waren. Die chemischen Analysen haben

²⁵ Augusta Steinberg 1903 S. 99-100

²⁶ Dina Epelbaum 2000 S. 7

²⁷ Dina Epelbaum 2000 S. 7

²⁸ Das Wort ben bedeutet: Sohn (von)

ergeben, dass die hebräische Beschriftung gleichzeitig mit den Fresken entstanden sind und keine spätern Hinzufügungen sein können. Bei der al fresco Technik verbinden sich die Farben mit dem frischen Verputz durch eine chemische Reaktion, Verkieselung genannt, sodass sie aus dem Bild nicht mehr rauszulösen sind. Die Fresken gehen auch später keine Verbindung mehr ein mit einem spätern Verputz. Die Tatsache, dass die Malereien auf einen frischen Verputz aufgetragen wurden, spricht laut Denkmalpflege dafür, dass die Malereien und der Neubau des Hauses gleichzeitig stattgefunden haben.²⁹

Die Malereien wurden in den feuchten Verputz eingetragen, d.h. mit der el fresco Technik produziert, etwas was im Norden der Alpen selten zum Einsatz kam. Aus den Unterlagen kann abgeleitet werden, dass das Haus im Jahr 1332 neu gebaut wurde. Diese Bautätigkeit war auch der Anlass für die Urkunde vom 23. Mai 1332, welche die Einigung zwischen der adeligen Familie Meis und den jüdischen Bewohnern regelte. Diese Meis wohnten neben den Juden in Nummer 12, d.h. der Ecke Brunngasse Froschauergerasse.

Nebst den mit hebräischen Inschriften versehenen Wappen finden sich Tanzszenen und Jagdszenen, ganz dem adeligen höfischen Leben entnommen. Die mittelalterliche Wandmalerei war selten wo so reich verbreitet, wie im mittelalterlichen Zürich aber umgekehrt war die Abkehr vom Bild nirgends so strikte wie im nachreformatorischen Zürich.³⁰ Die Wandmalereien im Haus Brunngasse 8 waren in der Fresko-Technik gemacht.

Sonst wurden die Wandmalereien praktisch alle in der Seccotechnik gemacht.³¹

Die Motive waren grösstenteils aus dem adeligen Umfeld und einen Grossteil machte die Heraldik aus, die im späten 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Zürich eine Blütezeit erlebte.³² Die verwendeten Motive waren:

1. Wappen (Heraldik)
2. adelige, ritterliche Szenen

²⁹ Dina Epelbaum 2000 S. 6

³⁰ Jürg E. Schneider 1986 S. 4

³¹ Jürg E. Schneider 1986 S. 10

³² Jürg E. Schneider 1986 S. 13

3. als Hintergrund Tücher, Pelze illusionistisch.
4. der Minnegarten
5. wilde Leute als Symbole für die verlorene Freiheit
6. Blumen, Lauben, Gärten und viele Rankenfriese
7. Monatsbilder, teils sakral, teils profan. Zum Beispiel Darstellung von Samson oder der heilige Christophorus.³³

IV. die Urkunde vom 23. Mai 1332

In der Urkunde vom 23. Mai 1332 sind die Juden Moses und Gumprecht in der dritten Zeile Bürger von Zürich benannt, also konnten Juden auch Bürger werden.

Seite 358

Allen, die dieses Dokument sehen oder davon hören, tun wir, der Rat von Zürich kund, dass zwischen den beiden unten genannten Parteien eine Übereinkunft zustande gekommen ist. Darin steht(sie haben es eröffnet), dass einerseits unser Zürcher Bürger Johann Meis und andererseits die Juden Moses und Gumprecht, Brüder und Söhne der Frau Minne, **Bürger von Zürich**, dass sie miteinander übereingekommen sind betreffenden des Hauses der obgenannten Juden, welches neben dem Haus des Meis liegt. Die Abmachung betrifft besonders die Fenster und Gesichte (Fenster und Aussicht).³⁴, welche das Haus der vorgenannten Juden haben soll gegen den Garten und über den Garten zum vorgenannten Meis, der Garten welcher hinter seinem Haus liegt. so hat dieses der Johans Meis gelobt und sich verpflichtet, für sich selber und auch für seine eventuellen Erben gegenüber den obgenannten Juden und ihren eventuellen Erben, dass er die Fenster und Aussichten, so sie von seinem Garten in Richtung der Juden gehen, niemand verschlagen (zusperren) soll, dies ohne Arglist.³⁵ Mit den Bedingungen, die hier geschrieben stehen. Also mit den Namen. Auch soll das Gitter, das zwischen dem Haus der Juden und dem Garten des Meis

³³ Jürg E. Schneider 1986 S. 13-21

³⁴ Liechter /oder venster) und gesichte bedeuten: Fenster und Aussicht.

³⁵ Geverde= Arglist, Betrug.

besteht, welches die Juden jetzt gemacht haben auch in Zukunft machen sollen oder derjenige, der nach ihnen das Haus besitzt. Sodass dem Meis und seinen Nachkommen nie ein Schaden daraus erwachse. In der Höhe soll der Zaun neun Schuh hoch sein (=9x 33,3 = 3 Meter)³⁶, gemessen ab dem Boden, so wie es jetzt auch ist, gemessen ab dem Freigang³⁷ auf der Judenseite.

Im Vertrag von 1332 zwischen Meis und den Juden, verpflichten sich die beiden Juden, eine Mauer oder einen hohen Zaun zu errichten Meis dagegen verpflichtete sich die Fenster((der Juden))), die auf den Garten gehen nicht zu verslahen, das heisst den Lichteinfall nicht zu beeinträchtigen.)))))

Und von dem obengenannten Freigang soll das Judenhaus unbekümmert (sicher, ohne Gefahr) vom Licht aus der Seite des Meis, oder wessen Garten es jemals sein wird, profitieren können, wogegen auf der Judenseite der Zaun auf ihre Kosten unterhalten werden soll mit einem solchen Gitter, dass niemand durch die Maschen durchschlüpfen kann da das Licht durchgehen können zum Haus der Juden, welches neben dem Zaun liegt. Das Haus der Juden soll unvergittert und nicht verschlagen sein. Auch soll man wissen, dass die übereingekommen sind, dass die vorgenannten Juden oder ihre Nachkommen, oder wer immer dann das Haus besitzen wird, ein Mauer machen sollen

Seite 359

zwischen ihrem Haus und dem Garten des Meis, dort wo jetzt der Zaun steht,³⁸ wo der Zaun jetzt steht, sollen sie wohl hintun, ohne Schaden für den Meis und seiner Nachkommen. Falls sie dort eine Mauer hinbauen wollen, so soll der Meis eine halbe Hofstatt geben (vielleicht soll die Hälfte der Mauer auf seinem Grund stehen???) so lang wie der Garten ist. Dazu hat er sich mit freiem Willen verpflichtet. Auch sind sie einig geworden wegen der Mauer, welche gassenhalb geht um den vorgenannten Garten des Johann Meis herum, dass sie nie höher werden soll als dreizehn (= 4 Meter) Schuhe hoch. Und auch, dass die

³⁶ Ein karolingischer Fuss mass im Mittelalter 33,4 cm, ein rheinischer Fuss 31,4 cm.

³⁷ Gang= Freigang = Zugang im Garten zum Judenhaus.

³⁸ Getille= Pallisade

Mauer gemessen werden soll von ausserhalb des Gartens von Bodenhöhe der Gasse aus. Auch hat sich Johann Meis ausbedungen, dass er und seine Nachkommen oder wer immer den Garten dann besitzen mag, oben in dem Garten, wo er an den Garten des Schänis anstösst, so breit wie der Garten oben ist, und auf vier und zwanzig Füsse auch ausgezeichnet sind herab zu beiden Seiten in dem Garten gegen sein Haus als die 24 Füsse auch aufgezeichnet sind, könne er ein Haus oder einen Schopf oder ein Sommerhaus bauen, einfach was sie dann wollen was der Meis oder seine Nachkommen dann wollen. Geschieht es aber, dass Johann Meis oder seine Erben und Nachkommen nicht bauen wollen innerhalb der 24 Füsse, so wie es vorgeschrieben ist, so sollen sie die Fenster in den 24 Füssen aufwärts, so wie der Zaun aufgezeichnet ist, weder mit Mauern noch mit Wänden verschlagen, wohl mögen sie aber bäume da setzen, so wie es sich ergibt und es sie gut dünkt. Sauch soll man wissen, dass die Juden die obengenannten Mauern zwischen ihrem Haus und Meisens Garten so mauern werden, wie vorgeschrieben ist, so sollen sie die Mauern in der Dicke machen, wie man es in Zürich gewöhnlich macht sodass der Meis und auch die Juden oder ihre Nachkommen darin drängen³⁹ sollen und auch nicht höher Mauern bauen als neun Fuss hoch, darein sollen sie sich fügen ohne Widerrede. Auch soll man wissen, dass wenn der oben erwähnte Zaun verfault oder verdirbt, so sollen die Juden oder ihre nachkommen oder wer immer dann das Haus besitzt, dort eine Mauer errichten von neun Fuss hoch oder höher, wenn sie wollen die die 24Füsse von Schänis Garten abwärts. Da kann der Meis bauen wie er will. Auch kann der Meis in seinem dem vorgenannten Garten an den Stellen, wo die Juden unverschlagenes Licht haben wollen, wie beschrieben ist, kann der Meis bäume setzen wie Früchtetragende und problemlose Bäume wie es ihm passt, aber keine Weiden und keinen Nussbaum soll er da setzen, wodurch den Juden zu ihrem Leidwesen oder durch Mutwillen ihre Fenster und Licht verdeckt würden ohne Gegenrede. Auch sollen die Juden noch ihre ihre

³⁹ Tremeln, mittelhochdeutsch nachdrängen, drängeln. Oder Holzbalken.

Nachkommen noch wer dann das Haus besitzt aus dem Haus gegen der Garten des Meis, so lang wie der Garten des Meis ist, etwas hinein schütten noch werfen. Noch etwas da hin hängen, Dafür hat der Johann Meis von den oben genannten Juden, wie er sagt nach Art eines Kaufes siebenundreissig Pfund Zürcher Pfennig erhalten. (Vergichte.⁴⁰) auch haben Johann Meis und die oben genannten Juden versprochen, für sich und ihre Erben und Nachkommen, welche hiemit gebunden sind, dieses alles, so wie es in dieser Urkunde geschrieben steht, stets so zu handhaben.....

Nun, nachdem wir dies hörten und sahen, so haben wir für beide Parteien einen solchen Vertrag zweimal gleich geschrieben und mit dem Siegel unserer Stadt öffentlich gesiegelt. Dies geschah in Zürich, und diese Urkunden wurden gegeben an dem nächsten Samstag vor Sankt Urbans Tag, als von Gottes Geburt waren 13 Hundert Jahr und darnach in dem zweiunddreissigsten Jahr. Die Namen unseres Rates sind: her Hug Bruno, her Ruodolf Biber, her Ruodolf von Glarus, Ritter: Her Ulrich Manesse, her Bigeri, her Johans Schäfli, her Ruodolf Bilgeri, her Johans von Opfinkon, her Johans Bilgeri zum Steinbocke, her Wilhelm Marti, her Ulrich Thija und her Heinrich Pfungo, bürger.

Lösung

Die beiden Parteien hatten Streit miteinander, weil die Juden eigenmächtig ihrerseits Fenster reingebrochen, eingebaut hatten. Die Urkunde ist das Resultate einer Schlichtung. Die Juden mussten für ihren Vorteil bezahlen. Meine these vom friedlichen Miteinander muss hinterfragt werden.

Literaturliste:

Bär, Emil. Die Juden Zürichs im Mittelalter. Zürich 1896

Brunschwig, Annette. Verbotene Beziehungen zwischen Juden und Christen im Mittelalter, Zürich 1998.

Brunschwig, Annette ;Heinrichs, Ruth und Huser, Karin, Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit. Zürich 2005

⁴⁰ Kommt von jehen = sagen, bekennen, also wie Meis gesagt hat.

Epelbaum, Dina. Die Wandmalereien im Haus „Zum Brunnenhof“; ein Beispiel jüdischer Kunst aus dem 14. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen Adaption und Abgrenzung. Zürich 2000

Feigl, Sigi. Juden in Zürich. Zürich 1981

Gilomen, Hans-Jörg. Juden in den spätmittelalterlichen Städten des Reichs: Normen-Fakten-Hypothesen. Trier 2009

Piati, Livio. Shtetl Zürich: von orthodoxen jüdischen Nachbarn. Zürich 1997

Schneider, Jürg E. und Hanser Jürg. Wandmalereien im Alten Zürich. Zürich und Egg 1986

Schubert, Kurt. Die Kultur der Juden, Teil II. Judentum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1979

Steinberg, Augusta. Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters. Zürich 1903

Weldler-Steinberg, Augusta. Intérieurs aus dem Leben der Zürcher Juden im 14. und 15. Jahrhundert. Zürich 1959